



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgeldes! Sondern: Landesprogramm „Sprach-Kitas“ für beste Bildung von Anfang an
(Kap. 10 07 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird ein neuer Tit. mit Mitteln in Höhe von 45.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird mit einem Landesprogramm für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ergänzt, um allen Kindern in Kindertageseinrichtungen, die auch Flüchtlingskinder zur Betreuung aufgenommen haben, die bestmöglichen frühkindlichen Bildungsangebote bereitstellen zu können.

Begründung:

Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“, das zum 31. Dezember 2015 enden wird, konnte bayernweit in rund 590 Kindertageseinrichtungen ein Schwerpunkt auf sprachliche Bildung für die Jüngsten gelegt werden. Von diesem zusätzlichen Angebot profitieren insbesondere Kinder mit sprachlichen Defiziten, aus Familien mit Migrationshintergrund und zuletzt auch immer mehr Kinder von Asylbewerbern, die in bayerischen Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Das Nachfolgeprogramm des Bundes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das am 1. Januar 2016 beginnen wird, führt die erfolgreichen Ansätze der Schwerpunkt-Kitas fort und setzt gleichzeitig neue Impulse für die alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die stark steigende Zahl von Kindern, die durch Flucht- und Migrationsbewegungen besonders große Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, erhalten durch das Bundesprogramm die Chance, bestmöglich an die neue Sprache herangeführt zu werden und sprachliche Schwierigkeiten auszugleichen. Selbiges gilt für Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Sprachproblemen, die durch die zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen die nötige individuelle Förderung und Unterstützung erhalten. Aber auch Kinder ohne sprachliche Auffälligkeiten profitieren von den zusätzlichen Angeboten.

Da das Volumen des Bundesprogrammes begrenzt ist und daher in Bayern nur ein Bruchteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen von den wertvollen Impulsen und Hilfen profitieren können, soll durch ein eigenes Landesprogramm für sprachliche Bildung von Anfang an der Empfängerkreis vergrößert werden. Wie beim Bundesprogramm soll eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000 Euro für eine halbe Fachkraftstelle ermöglicht werden. Das Hauptkriterium dafür, ob eine Kindertageseinrichtung an diesem Landesprogramm teilnehmen kann, stellt ein noch festzulegender Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder in dieser Einrichtung dar. Um für rund 20 Prozent aller bayerischen Kitas die Teilnahme an dem Landesprogramm bei Bedarf ermöglichen zu können, werden im kommenden Haushaltsjahr 45.000,0 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die Mittel, die die Staatsregierung für die Einführung eines Bayerischen Betreuungsgeldes eingeplant hat.